

Wegleitung

für Gesuche betreffend **Bewilligung als Person** nach Art. 1b Bankengesetz (**Fin-tech-Bewilligung**)

Ausgabe vom 3. Dezember 2018

Zweck

Diese Wegleitung soll als Arbeitsinstrument die Behandlung von Gesuchen für Gesuchsteller erleichtern. Sie begründet keine Rechtsansprüche. Die Wegleitung nennt die Angaben und Belege, die in der Regel erforderlich sind. Dies schliesst nicht aus, dass vom Gesuchsteller zusätzliche Angaben gemacht oder von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) weitere Angaben und Unterlagen verlangt werden. Das Gesuch ist in einer schweizerischen Amtssprache abzufassen. Wird ein Gesuch durch einen Rechtsvertreter eingereicht, so ist dessen Bevollmächtigung original nachzuweisen.

Personen nach Art. 1b des Bankengesetzes (BankG; SR 952.0) ist erlaubt, Publikumseinlagen in der Höhe von maximal 100 Millionen Schweizer Franken entgegenzunehmen, wobei die Publikumseinlagen weder angelegt noch verzinst werden dürfen. Die FINMA bewilligt Personen nach Art. 1b BankG und beaufsichtigt diese nach erteilter Bewilligung.

Jegliche Änderungen von Tatsachen, die der Bewilligung zugrunde liegen, sind der FINMA zu melden. Bei Änderungen von wesentlicher Bedeutung ist für die Weiterführung der Tätigkeit vorgängig die Genehmigung der FINMA einzuholen (Art. 8a BankV; SR 952.02).

Eine Person nach Art. 1b BankG darf erst nach erfolgter Bewilligung durch die FINMA tätig werden. Wer ohne die hierfür erforderliche Bewilligung eine bewilligungspflichtige Tätigkeit ausübt, macht sich strafbar (Art. 44 FINMAG; SR 956.1).

I. Bewilligungsgesuch

I.1 Allgemeine Angaben

- Gründe und Absicht für die Erlangung einer Bewilligung als Person nach Art. 1b BankG
- Beschreibung der vorgesehenen Tätigkeit und Organisation, inkl. des vorgesehenen sachlichen und geographischen Geschäftsbereichs sowie der Art der anvisierten Kundschaft
- Beglaubigter Handelsregisterauszug
- Informationen zu den Geschäftsräumlichkeiten, zur Infrastruktur und der persönlichen Ausstattung
- Angaben zu Konzerngesellschaften sowie Beteiligungen und/oder weiteren Präsenzen (Zweigniederlassungen oder Vertretungen) des Gesuchstellers

I.2 Beteiligungen am Gesuchsteller

- Gesellschaftskapital (Struktur, Aufteilung, Nominalwert, Liberierung usw.)
- Auflistung aller Beteiligten mit einer direkten oder indirekten Beteiligung von 5 % oder mehr (bis hin zum wirtschaftlich Berechtigten, unter Angabe der Stimmrechte und der Kapitalbeteiligung)
- Grafische Darstellung sämtlicher direkt oder indirekt qualifiziert Beteiligten bis hin zu wirtschaftlich Berechtigten (inklusive Angabe der Höhe der jeweiligen Beteiligung), aufgeteilt nach Stimmrechts- und Kapitalanteilen
- Angaben über allfällige Vereinbarungen sowie über andere Möglichkeiten einer Beherrschung oder einer massgebenden Beeinflussung. Dokumente wie beispielsweise Aktionärsbindungsverträge sind einzureichen
- Personen, die eine qualifizierte Beteiligung halten, müssen der FINMA eine Erklärung abgeben, ob die Beteiligungen für eigene Rechnung oder treuhänderisch für Dritte und ob sie für diese Beteiligung Optionen oder ähnliche Rechte eingeräumt haben (Formulare für direkt / indirekt qualifiziert Beteiligte, unterzeichnet und datiert, im Original)

I.3 Informationen über die mit der Verwaltung und Geschäftsführung betrauten Personen

Nachweise zu den Organen:

- Zusammensetzung des mit der Verwaltung betrauten Organs unter Angabe des Präsidenten, des Vizepräsidenten sowie der Mitglieder allfälliger Ausschüsse
- Angaben über die Zusammensetzung, die Organisation und die Kompetenzen der Geschäftsleitung

Zum Nachweis der Erfüllung der Anforderungen an die Mitglieder des mit der Verwaltung betrauten Organs und der Geschäftsführung sind folgende Dokumente einzureichen:

- Angaben zur Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität, Heimatort, Wohnsitz und Funktion)
- Kopie eines gültigen Identifikationsdokuments (vom Inhaber unterzeichnete und datierte Pass- oder ID-Kopie)
- Kopie der Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung bei ausländischen Staatsangehörigen (unterzeichnete und datierte Kopie)
- Von der betreffenden Person unterzeichneter Lebenslauf (inkl. Aus- und Weiterbildung; Aufzeichnung und Beschreibung der bisherigen und aktuellen Berufstätigkeit und Mandate inkl. Jahreszahlen und Daten)
- Kopien von Arbeitszeugnissen, Diplomen und Referenzen
- Strafregistrauszug (nicht älter als 6 Monate, im Original)
- Strafregistrauszug des vorherigen Wohn- und/oder Heimatstaates von ausländischen Staatsangehörigen, welche weniger als 5 Jahre Wohnsitz in der Schweiz haben (nicht älter als 6 Monate, im Original)
- Betreibungsregistrauszug (nicht älter als 6 Monate, im Original)
- Vertrag mit dem Gesuchsteller (unterzeichnete und datierte Kopie)
- Erklärung betreffend hängige und abgeschlossene Verfahren (Formular Erklärung Verfahren, unterzeichnet und datiert, im Original)
- Erklärung über Beteiligungen an Beaufsichtigten (Formular Erklärung Beteiligungen, unterzeichnet und datiert, im Original)
- Erklärung über weitere Mandate (Formular Erklärung Mandate, unterzeichnet und datiert, im Original)

I.4 Geschäftsaktivität und innere Organisation

- Detaillierte Beschreibung der Geschäftsaktivitäten und der entsprechenden Abläufe
- Geschäftsplan inkl. Budget (Bilanz, Erfolgsrechnung) für die nächsten drei Geschäftsjahre mit optimistischem, realistischem und pessimistischem Szenario
- Statuten, Organisationsreglement und Reglemente, welche auf die Geschäftsaktivität einer Person nach Art. 1b BankG zugeschnitten sind
- Organigramm mit Bezeichnung der leitenden Personen und den FTE pro Organisationseinheit
- Organisation und Reglemente oder Weisungen betreffend die Risikoorganisation die Compliance und das interne Kontrollsystem (inkl. GwG-Weisungen)
- Auslagerung von Aktivitäten
- Beschreibung, wie die Publikumseinlagen gehalten werden (Trennung von den eigenen Mitteln des Unternehmens?)

- Angaben über die Informationen an die Kunden gemäss Art. 7a BankV
- Beschreibung von allfälligen Interessenkonflikten und diesbezügliche Massnahmen gemäss Art. 14g BankV

I.5 Erfüllung der finanziellen Anforderungen

- Geeignete Nachweise der Einhaltung der Anforderungen an Mindestkapital
- Voraussichtliche Entwicklung des Mindestkapitals in Abhängigkeit vom Geschäftsplan, inkl. Angaben über die Finanzierungsquellen

I.6 Aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft

- Schriftliche Annahmeerklärung des aufsichtsrechtlichen Prüfungsmandats
- Ausgefüllter Fragebogen über Dienstleistungen zugelassener Prüfgesellschaften

I.7 Zusatzerfordernisse für im Finanzbereich tätige Gruppen

- Organigramm der Gruppe mit Angaben zu bereits bestehenden oder geplanten finanzmarktrechtlichen Bewilligungen

II. Änderungen

Die Änderung sämtlicher bewilligungspflichtiger Tatsachen bedarf der vorgängigen Bewilligung oder Genehmigung durch die FINMA.

Vorgängig zu bewilligen sind insbesondere aber nicht abschliessend:

- Änderung betreffend Organisationsdokumente (insbesondere Statuten und Organisationsreglement)
- Änderungen betreffend die qualifiziert Beteiligten
- Änderungen bei den mit der Verwaltung oder Geschäftsführung betrauten Personen
- Änderungen betreffend die Organisation
- Änderung betreffend die internen Vorschriften zur Unternehmensführung
- Änderung betreffend Tätigkeit und Nebendienstleistungen
- Änderung betreffend Auslagerung wesentlicher Dienstleistungen

Das Gesuch um Bewilligung der Änderung muss eine detaillierte Begründung enthalten, alle relevanten Angaben sind zu dokumentieren und geänderte Dokumenten sind auch in änderungsmarkierter Version beizulegen. Je nach Änderungen empfiehlt es sich, diese mit der FINMA vorgängig zu besprechen.